

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0328/2023

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 15.06.2023**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 12.04.2023 (eingegangen am
17.04.2023): „Gendern konsequent unterbinden - Kommunikation in
regelkonformer Sprache,,**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2023 (eingegangen am 17.04.2023) beantragt die AfD-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Gendern konsequent unterbinden – Kommunikation in regelkonformer Sprache
Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach hat auf dem Anweisungswege zu gewährleisten, dass sich städtische Einrichtungen und Betriebe im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung zu halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben. Des Weiteren ist per Verordnung sicherzustellen, dass die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung den mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch bestimmen, weil sie den Erfordernissen einer sprachlichen Widerspiegelung der Geschlechtergerechtigkeit hinlänglich entsprechen und gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind.“

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Bürgermeister obliegt nach der Gemeindeordnung (vgl. § 64 GO NRW) die Leitung der Verwaltung und die Vertretung der Stadt nach außen. Dies schließt auch die Zuständigkeit für sprachliche Belange ein, insbesondere wenn es um die Implementierung von gendersensibler Sprache in der Verwaltung geht.

Die Verwendung gendersensibler Sprache hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, da sie dazu dient, sprachliche Ausdrucksformen zu finden, die Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern. Die Stadtverwaltung hat eine wichtige Vorbild- und Leitfunktion für die gesellschaftliche Entwicklung und den Umgang mit diesem Handlungsfeld. Ein grundlegendes Prinzip einer demokratischen Gesellschaft ist die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Der öffentliche Dienst, als Teil des Staates, hat die Verantwortung, diese Prinzipien zu fördern und in der Praxis umzusetzen. Darüber hinaus ist der öffentliche Dienst für die Erstellung und Umsetzung von Gesetzen, Richtlinien und Programmen verantwortlich, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern sollen. Es ist daher von großer Bedeutung, ob und wie die Verwaltung in ihrer Kommunikation und in offiziellen Dokumenten eine inklusive Sprache verwendet, die alle Geschlechter einschließt und niemanden u.a. aufgrund des Geschlechts diskriminiert oder ausschließt.

Der Umgang mit dem Thema gendersensible Sprache erfordert eine strategische Planung, die Durchführung von Schulungen und die Erarbeitung entsprechender Leitlinien für die Verwaltung. Die Verwaltung hat diesen Prozess mit den inhaltlich beteiligten Stellen angestoßen und steht hierzu u.a. auch im interkommunalen Erfahrungsaustausch.

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien unaufgefordert zum Stand der Umsetzung berichten.